

## I.44 Änderung Geschäftsordnung Wahlausschuss

### Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2006

Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen, dass die Geschäftsordnung wie folgt geändert wird:

§16 Abs. 2

- d) die Suche nach geeigneten Kandidierenden, wenn 5 Monate vor Wahltermin noch kein Vorschlag vorliegt.

Die weitere Aufzählung verschiebt sich nach hinten.

3) Alter Text wird ersetzt durch:

Zur Kandidatur auf der Hauptversammlung bedarf es mindestens des Vorschlags des Bundesvorstandes, einer Bundesleitung der Mitgliedsverbände oder eines Diözesanvorstandes.